

**TOP: Erhöhung Stammkapital - Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs
"Wasserversorgung Rosenfeld"**

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
26.09.2019	Gemeinderat	Beschlussfassung

Sachverhalt:

Das Eigenkapital des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Rosenfeld“ setzt sich wie folgt zusammen:
(Stand Bilanz 31.12.2017)

I. Stammkapital	25.000,00 Euro
II. Allgemeine Rücklagen	2.568.155,72 Euro
III. Verlustvortrag	-197.650,29 Euro
EIGENKAPITAL	2.395.505,43 Euro

Die Höhe des Stammkapitals mit 25.000 Euro ist in § 3 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs „Wasserversorgung“ festgesetzt. Die Eigenkapitalquote liegt bei rd. 68% der Bilanzsumme sehr hoch. Üblich ist eine Eigenkapitalausstattung von 30-40 % der Bilanzsumme. Der Fremdkapitalanteil liegt bei 21%.

Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) als auch die Steuerberatungsgesellschaft KOBERA, die den Jahresabschluss erstellt, sehen es bei ertragssteuerrechtlichen Betrieben wie sich der Eigenbetrieb „Wasserversorgung“ darstellt, wegen der steuerlichen Abzugsfähigkeit der Fremdzinsen eine Fremdfinanzierung vorteilhafter als eine reichliche Eigenkapitalausstattung.

Sofern eine Rückführung des Eigenkapitals in den Kämmereihushalt der Stadt erfolgen soll, ist dies derzeit nur über die Allgemeine Rücklage möglich. Eine solche Kapitalentnahme hat jedoch eine Kapitalertragssteuerbelastung zur Folge. Deshalb ist es steuerlich von Vorteil, das satzungsgemäße Stammkapital durch Umwandlung der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 400.000 Euro zu verstärken. Eine solche Kapitalumwandlung könnte steuerfrei erfolgen, da diese Umwandlung durch Verringerung des steuerlichen Einlagekontos vollzogen wird. Das steuerliche Einlagekonto beläuft sich zum 31.12.2017 auf 435.300 Euro

Zu einem späteren Zeitpunkt kann dann das Stammkapital kapitalertragssteuerfrei an den kommunalen Haushalt ausgekehrt werden. Über die Höhe dieser Kapitalverringerung hat der Gemeinderat zum Zeitpunkt der Kapitalreduzierung zu entscheiden. Dabei sollte jedoch der Ursprungsbetrag des Stammkapitals von 25.000 Euro nicht unterschritten werden, da der Eigenbetrieb gemäß § 12 Abs. Eigenbetriebsgesetz mit einem angemessenen Stammkapital auszustatten ist.

Eine Stammkapitalerhöhung bringt gleichzeitig eine Änderung der Betriebssatzung mit sich, welche im Anhang beigelegt wird.

Beschlussvorschlag:

1. Das Stammkapital des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Rosenfeld“ wird durch Umwandlung der Allgemeinen Rücklage des Eigenbetriebs um 400.000 Euro erhöht. Das Stammkapital beträgt nach der Erhöhung 425.000 Euro.
2. Die vorliegende Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Wasserversorgung“ wird beschlossen.

**Satzung zur Änderung der Betriebssatzung
für den
Eigenbetrieb Wasserversorgung**

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 3 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat der Gemeinderat der Stadt Rosenfeld am 26. September 2019 folgende Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung vom 20. November 1998, zuletzt geändert am 22.11.2004, beschlossen:

**§ 1
Satzungsänderung**

§ 3 wird wie folgt geändert:

Das Stammkapital des Eigenbetriebes wird auf 425.000,00 € festgesetzt.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Rosenfeld, den 26.09.2019

Thomas Miller
Bürgermeister